

Jacob Adelman AG

Da die Herren Suckfüll und Börgmann die Geschäfte ohne Erlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) betrieben haben, hatte die BaFin den Herren Suckfüll und Börgmann untersagt, die Anlagevermittlung, die Finanzportfolioverwaltung sowie das Finanzkommissionsgeschäft als Zweigniederlassung der Jacob Adelman AG, Zürich, zu betreiben. Außerdem hat die BaFin die Abwicklung der unerlaubt betriebenen Geschäfte angeordnet.

Schließlich hatte die Jacob Adelman AG, Schweiz, auch keine Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften seitens der Eidgenössischen Bankenkommision. Die Eidgenössische Bankenkommision hatte daher einen Untersuchungsbeauftragten eingesetzt und dann ein Konkursverfahren über die Jacob Adelman AG, Zürich, eröffnet.